



Postanschrift: **NABU** • 10117 Berlin

BSH - Bundesamt für Seeschifffahrt und  
Hydrographie  
Postfach 301220  
20305 Hamburg

**Tina Mieritz**  
Referentin für Energiepolitik und Klimaschutz

Telefon: 030.284 984-1611  
Telefax: 030.284 984-3611  
E-Mail: [Tina.Mieritz@NABU.de](mailto:Tina.Mieritz@NABU.de)

Berlin, den 17. Juli 2012

## **Stellungnahme zum Scoping-Termin und zum ersten Entwurf des Offshore-Netzplans in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee**

Ihr Zeichen: BSH/546/Offshore-Netzplan/12/Einladung erster Termin/M5310

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der o.g. Unterlagen und für die Einladung zum Scoping-Termin am 24.07.2012 und die Möglichkeit zur Stellungnahme zum ersten Entwurf des Offshore-Netzplans. Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr und übersenden Ihnen unsere Anforderungen und Kommentierungen. Unsere Stellungnahme haben wir in Absprache mit dem NABU Niedersachsen erarbeitet, dieser reicht eine gleichlautende Stellungnahme ein.

### **Vorbemerkungen**

Der NABU spricht sich für einen naturverträglichen Ausbau der Offshore-Windkraft in der AWZ der deutschen Nordsee aus und begrüßt grundsätzlich die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für die Netzplanung in diesem Gebiet.

Bei der Netzanbindung der Offshore-Windparks sind die Anforderungen und Festlegungen aus dem Raumordnungsplan für die Ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee in die Strategische Umweltprüfung (SUP) mit einzubeziehen. Zu berücksichtigen ist, dass die Ziele der europäischen Naturschutzrichtlinien und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie nicht durch den Ausbau der Offshore-Windkraft gefährdet werden dürfen. Aufgrund der großflächigen Untersuchungsräume sollte zunächst eine Bewertung möglicher Beeinträchtigungen durch die technischen Alternativen unabhängig von konkreten Planungsräumen vorgenommen und ggf. getrennt nach Gleich- bzw. Wechselstrom differenziert werden. Zu prüfen sind insbesondere Varianten zur weitgehenden räumlichen Bündelung von Kabeltrassen, zur Konzentration von relativ leistungsschwachen zu leistungsstärkeren Kabeln innerhalb dieser Trassen, zur Trassenführung außerhalb von Nationalparks, Natura 2000-Gebieten, weiteren sensiblen Gebieten auf See (wichtige Konzentrations-, Nahrungs- und Fortpflanzungsgebiete geschützter und bedrohter Arten) und in den Küstenbereichen. Auch die technischen Möglichkeiten für eine umweltschonende Kabelverlegung und die damit verbundenen Anforderungen an eine anspruchsvolle naturschutzfachliche Baubegleitung (wie sie in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits erprobt wird) sind zu untersuchen.

### **1. Parallele Erarbeitung des Bundesbedarfsplans Übertragungsnetzausbau**

Zeitgleich zum Offshore-Netzplan werden der Bundesbedarfsplan (BBP) Übertragungsnetzbau, der Netzentwicklungsplan (NEP) und die dazugehörige SUP erarbeitet.

#### **Bankverbindung**

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Nr. 80 518 00

#### **Spendenkonto**

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Nr: 100 100  
Spenden und Beiträge sind  
steuerlich absetzbar

#### **NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V.**

Charitéstraße 3, 10117 Berlin  
Telefon 030.28 49 84 - 0  
Telefax 030.28 49 84 - 20 00  
[NABU@NABU.de](mailto:NABU@NABU.de)

#### **NABU online**

Informationen und  
Service im Internet:  
[www.NABU.de](http://www.NABU.de)

#### **NABU international**

Der NABU ist Mitglied der Inter-  
nationalen Naturschutzunion –  
IUCN und deutscher Partner von  
BirdLife International

Aus Sicht des NABU müssen die Ergebnisse der SUP in einen überarbeiteten Netzplan Offshore bis Frühjahr 2013 vorliegen, der dann mit dem im März vorzulegenden NEP 2013 zusammengeführt werden kann. Daraufhin sind ggf. sowohl der Raumordnungsplan für die AWZ Nordsee als auch das Bundesbedarfsplangesetz anzupassen.

Wir würden es begrüßen, wenn allen Beteiligten zeitnah ein Zeitrahmen und eine Planung der Interaktionen zwischen der Entwicklung von BBP, NEP und der SUP für den Offshore-Netzplan zur Verfügung gestellt werden.

## **2. Überprüfung unterschiedlicher Varianten zur Reduzierung des Netzausbaubedarfs**

Nach § 14g UVPG (1) sind „die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Plans [...] sowie vernünftiger Alternativen [...] zu bewerten.“.

Dieser Alternativenvergleich sollte auch Szenarien beinhalten, wie sich der Netzausbaubedarf bei einer möglichen Reduktion der installierten Leistung auf 5, 10 oder 15 GW für die Offshore-Windenergie im Bereich der Nordsee darstellt.

## **3. Anmerkungen zum Umweltbericht**

Der Umweltbericht muss erläutern, welche Methodik und Systematik zur Bestimmung von Alternativen zum Ausbau der Offshore-Netze im Rahmen der SUP ausgewählt und welche Möglichkeiten zur Vermeidung, Verringerung oder Ausgleich von schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt geprüft wurden. In der vorliegenden Stellungnahme benennt der NABU seine grundlegenden Anforderungen und Hinweise zum erforderlichen Umfang, zu Methodik und Tiefe der SUP. Damit wird zum gegenwärtigen Verfahrensstand nicht der Anspruch erhoben, alle für den Übertragungsnetzausbau relevanten Umweltrisiken aufzulisten oder gar zu bewerten.

- Vor dem Hintergrund des Ziels von 25.000 Megawatt installierter Leistung im Jahr 2030, sind neben den direkten Umweltauswirkungen von Bau und Betrieb einzelner Windparks und Leitungen, v.a. die kumulativen Auswirkungen im Zusammenwirken aller geplanten Offshore-Windkraftprojekte und anderer bestehender Umweltbelastungen sowie menschlicher Aktivitäten in der Nordsee intensiv zu prüfen.
- Konkret beantwortet werden muss die Frage, wie viel Offshore-Windkraft in der AWZ der Nordsee installiert und an das Stromnetz angebunden werden kann, ohne die Schutzpflichten und Erhaltungsziele der europäischen Naturschutzrichtlinien (EU-Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu gefährden. Dabei muss auch eine mögliche Anpassung der Ausbauziele diskutiert werden.
- Im Fokus der SUP müssen neben möglichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie, und dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) auch die Listen zurückgehender und bedrohter Arten und Habitats des regionalen Meeresschutzabkommens OSPAR stehen. Es müssen auch kumulierende Umwelteffekte durch Pläne und Aktivitäten der europäischen Nachbarstaaten berücksichtigt sowie weitgehende Ansätze zum umweltverträglichen Ausbau der Offshore-Windenergie beschrieben werden.
- Bezüglich der Planungsgrundsätze beim Bau der Konverterplattformen weisen wir darauf hin, dass ein Mindestabstand von 500 Metern zu Schutzgebieten des Natura-2000-Netzwerkes, mögliche negative Schallauswirkungen innerhalb der Schutzgebiete auf

lärmsensible Arten in keiner Weise ausschließt. Daher müssen Mindestabstand sowie technische Maßnahmen intensiv diskutiert werden.

- Mit der Festlegung von Standorten für die sogenannten Gates werden automatisch Eingriffe im dahinterliegenden Bereich der Küstenmeere präjudiziert. Aufgrund der internationalen Verantwortung Deutschlands für das Wattenmeer, die u.a. durch den Status als Natura 2000-Gebiet, Nationalparks, Weltnaturerbegebiet und Ramsar-Gebiet deutlich wird, sind die Standorte der Gates so zu wählen, dass das Wattenmeer so gering wie möglich belastet wird. Der Anschluss der Gates durch Leitungstrassen im Küstenmeer muss daher in die SUP für den Netzplan Offshore umfangreich einbezogen und erläutert werden.
- In der SUP muss festgehalten werden, wie Auswirkungen auf die Umweltschutzgüter der AWZ und im Küstenmeer festgestellt werden und wie sie über ein Monitoring auch nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der einzelnen Offshore-Netzelemente untersucht werden.
- Bei der Beschreibung möglicher Wechselwirkungen der Benthos- und Fischbestände (4.1.9) insbesondere beim Bau der Konverterplattformen sind auch die möglichen und weniger offensichtlichen negativen Auswirkungen durch das Einbringen sekundärer Hartsubstrat-Strukturen zu untersuchen, so zum Beispiel die Verbreitung und Abundanzen der Lebensgemeinschaften des Sandbodens durch Habitatverluste und Veränderungen bestehender Räuber-Beute-Beziehungen.

Die SUP muss beinhalten, welche Datengrundlagen für die Bestandssituation und Gefährdungsrisiken der einzelnen Schutzgüter verwendet wurden. Wir bitten Sie darum, uns weiterhin über den Fortgang der Arbeiten zu informieren und mit allen Unterlagen zu versorgen. Am Scopingtermin wird Tina Mieritz teilnehmen. Für Rückfragen stehen Ihnen Tina Mieritz und Dr. Kim Detloff (Kim.Detloff@nabu.de, Tel.: 030-284 984 1626) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Tina Mieritz